

An (zuständige Behörde)

Stadt Velten
FD öffentliche Ordnung und Sicherheit
Rathausstraße 10
16727 Velten

oder

ordnungsamt@velten.de

Gemäß § 6 der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Halten und Führen von Hunden des Landes Brandenburg (Hundehaltverordnung – HundehV) ist die Anzeige erforderlich, wenn der Hund eine Widerristhöhe von mindestens 40 cm oder ein Gewicht von mindestens 20 kg hat.

1. Angaben zur Person des Hundehalters

Name/Vorname:

Geburtsdatum / -ort:

Anschrift:

Telefon:

E-Mail:

2. Angaben zum Hund

Rufname/Zuchtnamen:

Geschlecht:

Wurfdatum:

Haltung seit:

Herkunft:

Hunderasse:

(bei Mischlingshunden Rückseite beachten!)

Größe/Gewicht:

Farbe:

Chipnummer (Aufkleber):

besondere Kennzeichen/Merkmale:

3. Nachweis der Zuverlässigkeit (aktuelles Führungszeugnis – nicht älter als 3 Monate)

- Ich verpflichte mich, unverzüglich ein Führungszeugnis zu beantragen.
- Ein Führungszeugnis ist bereits beantragt und wird nachgereicht.
- Ein aktuelles Führungszeugnis ist beigelegt.

4. Erklärung/Hinweise

Ich versichere, dass ich nicht

- wegen vorsätzlichen Angriffs auf das Leben oder die Gesundheit, Vergewaltigung, Zuhälterei, Land- oder Hausfriedensbruchs, Widerstandes gegen die Staatsgewalt, einer gemeingefährlichen Straftat oder einer Straftat gegen das Eigentum und das Vermögen,
- mehr als einmal wegen einer im Zustand der Trunkenheit begangenen Straftat oder
- wegen einer Straftat gegen das Tierschutzgesetz, das Waffengesetz, das Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen, das Sprengstoffgesetz oder das Bundesjagdgesetz

rechtskräftig verurteilt worden bin.

Ich versichere weiterhin, dass ich nicht

- wiederholt oder gröblich gegen die Vorschriften des Tierschutzgesetzes, des Waffengesetzes, des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen, des Sprengstoffgesetzes oder des Bundesjagdgesetzes oder gegen die §§ 1, 2, 3 Abs. 1 bis 3, §§ 4, 6, 7, 8, 10 Abs. 1 und 4 sowie die §§ 13 und 16 der HundehV verstoßen habe,
- auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer geistigen oder seelischen Behinderung Betreute(r) nach § 1896 des Bürgerlichen Gesetzbuches bin oder
- trunksüchtig oder rauschmittelsüchtig bin oder
- ohne festen Wohnsitz bin.

Ich versichere, dass es sich bei dem in meinem Besitz befindlichen „Mischlingshund“ nicht um eine Kreuzung der nachfolgend aufgeführten Hunderassen oder Gruppen sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden handelt, die auf Grund rassespezifischer Merkmale oder Zucht als gefährlich gelten und deren **Haltung im Land Brandenburg verboten** ist:

American Pitbull Terrier, American Staffordshire Terrier, Bullterrier, Staffordshire Bullterrier, Tosa Inu

Ich bin darüber belehrt worden, dass eine Haltung der o.g. Rasse sowie deren Mischlingen, trotz Verbots, mit einem Bußgeld geahndet wird und die Sicherstellung des Hundes in einem Tierheim (auf eigene Kosten) zur Folge hat.

Ich versichere, dass es sich bei dem in meinem Besitz befindlichen „Mischlingshund“ nicht um eine Kreuzung der nachfolgenden Rassen oder Gruppen sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden handelt, die **nur mit Erlaubnis der Ordnungsbehörde** gehalten werden dürfen:

- | | |
|---------------------|-----------------------------|
| ➤ Alano | ➤ Mastiff |
| ➤ Bullmastiff | ➤ Mastin Espanol |
| ➤ Cane Corso | ➤ Mastino Napoletano |
| ➤ Dobermann | ➤ Perro de Presa Canario |
| ➤ Dogo Argentino | ➤ Perro de Presa Mallorquin |
| ➤ Doque de Bordeaux | ➤ Rottweiler |
| ➤ Fila Brasileiro | |

Ich bin darüber belehrt worden, dass eine Haltung der o.g. Rassen oder Gruppen sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden, ohne die erforderliche Erlaubnis der Ordnungsbehörde, eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die mit Bußgeld geahndet werden kann.

Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO):

Die Stadt Velten, vertreten durch die Bürgermeisterin Frau Ines Hübner, Rathausstr. 10, 16727 Velten erhebt Ihre personenbezogenen Daten zweckgebunden und vorgangsbezogen für einen oder mehrere Bearbeitungsvorgänge. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung, für den sie erhoben wurden, nicht mehr erforderlich sind. Die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung beruht auf Art. 6 DSGVO. Sollte die Datenverarbeitung auf Grundlage Ihrer Einwilligung durchgeführt werden (Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO), können Sie dieser jederzeit widersprechen. Bei Fragen können Sie sich an die zuständigen Sachbearbeiter/innen oder an den behördlichen Datenschutzbeauftragten wenden.

Ort, Datum

Unterschrift